

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 32

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Kriege, oder es hört auf, ein fein gerittenes Schulpferd zu sein.

Die Verfassung einer Reiterei, auf diese Grundlage gebaut, würde demnach folgendermaßen sich gestalten.

Eine Reiter-Brigade für eine Armee von 50,000 Mann: Sechs Bataillone, das Bataillon 14 Züge auf Kriegsfuß, 1000 Mann; 1000 Pferde; 7 Züge auf Friedensfuß, 400 Mann, 200 Pferde.

Diese Formation, erzeugt durch die Natur der Dinge, war in Europa hergebracht, und ziemlich in allen Armeen eingeführt. Nur ward man irre daran durch den Exerzierplatz. Man fühlte das Bedürfniß, die Züge, die man Kompanien nannnte, in größere Fronten zu vereinigen. So entstanden die Eskadrons. Man wird aber Mühe haben, in der ganzen Kriegsgeschichte ein einziges Beispiel zu finden, daß eine einzelne Eskadron irgend etwas geleistet habe. Es waren immer entweder mehrere Eskadronen, oder Theile einer Eskadron. Der sichere Beweis, daß diese Körperschaften den Bedürfnissen des Krieges nicht angemessen, viel weniger aus denselben hervorgegangen sind.

Nach der, in diesen Umrissen dargestellten Verfassung bildet das Regiment die Eskadron. Auf Friedensfuß eine Fronte von 200 Pferden in zwei Gliedern, getheilt in 7 Züge, nach Wegrechnung der undienstbaren Pferde und der Schützen mehr nicht als 80 oder 90 Rotten. Auf Kriegsfuß eine Fronte von 7 Zügen, die zwar etwas stärker, doch wenn sie zusammenstoßen mit dem Feind (und was liegt an allem andern?) nach dem berufsgemäß erlittenen Abgange dennoch um ein geringes oder gar nicht stärker sein werde, als die Fronten, in denen seit bald 100 Jahren die österreichische Reiterei exerziert, manövriert und ficht, deren Verhältniß also wohl bewahrt sein muß; andere 7 Züge sind entsendet, theils vorwärts gegen den Feind, theils rückwärts im Vaterland.

König Friedrich schrieb seinem Neffen, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, den 30. Januar 1758 was folgt. Goldene Worte, denen diese Zeilen als Kommentar zu dienen würdig sein möchten! „Je vous supplie de vous servir du prince de Holstein-Gottorp, quand il vous aura joint avec son corps de dragons et de hussards, de la maniere que je vous l'ai déjà mandé; savoir pour les avantgardes, où il agira avec ses dragons excellement; mais dans un jour de bataille, vous vous en servirez pour la réserve, afin que si quelque chose allait mal à l'armée, il puisse d'abord le redresser; mais meler ses dragons avec d'autre troupes, voilà ce que réussira toujours bien mal.“

Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts zusammengestellt von H. L. W., königlich preuß. Hauptmann und Kompaniechef. Mit einer lithographierten Tafel. Leipzig. F. A. Brockhaus,

1863. (Preis 6 Fr. 70 Cts.) (Schluß.)

Was die Anordnung und Einleitung der Transporte anbelangt, wird gesagt: Auf Bahnen, die im

hohen Grade den militärischen Anforderungen, auch ihrer einseitigen Administration nach, entsprechen, ist dies den Transporten vorausgehende Geschäft ein sehr vereinfachtes. Zur Einleitung der französischen Truppentransporte 1859 wurde in einer einzigen Sitzung von einem Stabsoffizier des Generalstabes und den Direktionen der Bahnen Paris-Lyon-Marseille und Paris-Orléans der Fahrplan festgesetzt und für die Konzentrierung des Materials von den verschiedenen Bahnen die Mitwirkung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Anspruch genommen.

Am Schlusse dieses Kapitels wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung der deutschen Eisenbahnen gezeigt, damit im Kriegsfall die Benützung derselben zum Truppentransport nicht durch kleinliche Chicanen gehemmt und dem Vaterland wesentliche, dem oberflächlichen Uriheller nicht geahnte Nachtheile erwachsen. Die Nordamerikaner opferten in dem Secessionskrieg willig das Recht der Selbstverwaltung der Bahnen, als dieser die Notwendigkeit dargethan hatte. Der Herr Verfasser schließt mit folgenden Worten, welche beziehungsweise auch bei uns Beachtung verdienen: Gewiß ist das Eine, sollte ein größerer Krieg Deutschlands gegen einen seiner Nachbarn entbrennen, ehe „eine gewisse Centralisation,“ wie sie schon die neue Reichsverfassung anstrebt, erreicht ist, so dürfte dies nicht nur zum Schaden des Vaterlandes ausschlagen, sondern die Eisenbahngesellschaften würden zu ihrem eigenen Nachtheil eine dann gewaltsame und rasche Einigung wahrscheinlich erleben, die sich in Friedenszeiten mit nöthiger Ruhe zu aller Wohl erreichen läßt.

In dem letzten Kapitel des ersten Abschnittes sagt der Herr Verfasser, daß die Eisenbahnen rein taktischen Zwecken nicht dienen können und nicht mit Unrecht, denn wenn die Bahnen zum Truppentransport auch bis in die unmittelbare Nähe des Schlachtfeldes benutzt werden können, so kann man doch die Truppen zu Wagen nicht fechten lassen, wenn auch in der neuesten Zeit (allerdings von einem Nicht-militär) derartige Vorschläge gemacht wurden; ähnliche Versuche, die im nordamerikanischen Secessionskrieg von Seite der neu ausgehobenen Unionstruppen (z. B. bei Manassas 1862 und andern Orten) stattfanden, hatten einen sehr schlechten Ausgang. Es ist dieses begreiflich, wenn man bedenkt, daß schon das Aufreißen einer Schiene genügen kann, einen Zug entgleisen zu machen.

Der Herr Verfasser spricht sich dann noch über die Anordnung der Eisenbahntransporte, den Turnus und Echelons Verkehr aus und geht dann zu dem zweiten Theil, dem Kampf um Eisenbahnen über. Er beginnt denselben zunächst mit der Zerstörung und Wiederherstellung der Eisenbahnen. Dieser Abschnitt dürfte für die Offiziere des General- und Genie-Stabes, sowie die der Sappeur- und Eisenbahnarbeiter-Kompanien (wenn letztere bei uns einmal in das Leben treten) von besonderem Interesse sein.

In dem ersten Kapitel dieses Abschnittes wird nachgewiesen, aus welch triftigen Gründen die Zerstörung der Eisenbahnen möglichst zu beschränken

find, und wie in den letzten Kriegen die Eisenbahn- und Telegraphenzerstörung in einer oft nutzlosen und für den Zerstörer selbst nachtheiligen Weise vorgenommen wurde. Umfassend wird die Art, wie die Zerstörungen vorzunehmen und wie der Betrieb für längere und kürzere Zeit zu unterbrechen sei, abgehandelt, sowie die Art, die Bahnen momentan wieder betriebsfähig zu machen. Schließlich folgt eine Anweisung zu dem Neubau von Bahnen im Kriege.

Wenn sich über die Wiederherstellung der Eisenbahnen im Krieg auch keine feststehenden Regeln geben lassen, da dieselben durch die verschiedenen Verhältnisse bedingt werden, so ist es doch von ganz besonderm Nutzen, die Angelegenheit schon in ruhigen Zeiten zu durchdenken, Ideen zu sammeln und verschiedene Ansichten zu prüfen, um im Augenblicke der Gefahr die Kräfte nicht erst an fruchtlosen Versuchen zu zerstreuen und die Zeit in Erwägung der zu ergreifenden Maßregeln zu verlieren. (Daher die Errichtung permanenter Feldseisenbahn-Abtheilungen wünschenswerth.)

Betreffend der Art der Zerstörung und Wiederherstellung und den Neubau der Bahnen im Kriege verweisen wir auf das Werk selbst.

Das nächste Kapitel gibt Beispiele über den Angriff auf Eisenbahnen und die Vertheidigung derselben, sowie die allgemeinen Grundsätze über die Befestigung von Bahnlinien.

Der Herr Verfasser glaubt, ähnlich wie die H.H. Egger und Gatti in ihren bekannten Werken, daß das Zerstören der Bahnen in Zukunft eine Aufgabe der Reiterie (oder berittenen Infanterie) sein werde. Im Kriege der Vereinigten Staaten stehen Namen wie Stuart, Morgan, v. Dorn, Mosby als eminentne Vorbilder da, nicht minder aber war es die Kavallerie selbst und besonders die der Südstaaten, welche außerordentliches bei den betreffenden Streifzügen leistete. Referent glaubt behaupten zu dürfen, daß mit einer ausbeutenden Anwendung von Eisenbahnen in der Kriegsführung für die Bedeutung der Kavallerie zugleich eine neue Ära beginnen wird.

Der zweite Abschnitt des zweiten Theiles ist den Feldseisenbahn-Abtheilungen gewidmet, und es wird darin besonders ihr Entstehen und ihre Wirksamkeit in dem Krieg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die der preußischen Feldseisenbahnabtheilung im Feldzug 1866 gebracht. So viel interessantes wir hier finden, können wir doch auf den Gegenstand nicht näher eintreten.

In dem zweiten Kapitel folgen die Gesichtspunkte über die wünschenswerthe Errichtung von Feldseisenbahn-Abtheilungen im Frieden und über die Art ihrer Konstitution.

Dem Werke ist noch ein Anhang beigegeben, in welchem die Eisenbahn-Rekognosierungen vom militärisch-technischen Gesichtspunkt betrachtet werden, als:

1. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit für den Truppentransport.

2. Auf die Verhältnisse, welche Bezug haben auf Zerstörung, resp. Wiederherstellung von Bahnen.

3. Kenntnis der Beschaffenheit des Terrains längs der Bahn vom taktischen Gesichtspunkt aus.

4. Beurtheilung der Brauchbarkeit eines Bahntörpers als Bewegungslinie für marschirende Truppen aller drei Waffengattungen.

Den Schlüß des Werkes bildet eine Betrachtung über die wahrscheinliche Einwirkung der Eisenbahnen auf die zukünftige Kriegsführung.

Wir sind nun an dem Schlüsse unseres Berichts über das Werk des Hrn. Hauptmanns W. angelangt, welches sich durch eine korrekte und flüssige Schreibart, strenge Objektivität und große Bescheidenheit im Urtheil (seine seltene Eigenschaft bei einem preußischen Offizier) auszeichnet. Das Werk ist entschieden das beste und gebiegenste, welches bisher über den Gegenstand geschrieben, und überhaupt in der militärischen Eisenbahn-Literatur veröffentlicht worden ist.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. Juli 1869.)

Die schweiz. Bundesversammlung hat anlässlich der Vertheilung des bundesräthlichen Geschäftsberichtes pro 1868 folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrat wird eingeladen, auf die nächste Winteression Bericht zu erstatten, ob nicht den Kantonen die neuen Erzerreglemente unentgeldlich zu verabfolgen seien und zwar in der Ausdehnung, daß auch die Unteroffiziere mit den Reglementen für die Soldaten- und Kompanie-Schule und den Felddienst versehen werden können.“

Zur Begutachtung dieser Frage bedürfen wir der folgenden Angaben, welche wir Sie ersuchen, uns bis spätestens den 15. August machen zu wollen:

1. Welche Reglemente und an welche Grade sind in Ihrem Kanton bisher bei den einzelnen Waffengattungen verabfolgt worden?

2. Geschah diese Verabfolgung unentgeldlich oder zu welchen Preisen? In letzterem Falle ist anzugeben, ob der Bezug der Reglemente obligatorisch sei.

3. Welches ist der durchschnittliche jährliche Zuwachs an Offizieren und an Unteroffizieren jeder Waffe?

(Vom 31. Juli 1869.)

Zum Behuße der Begutachtung der Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, jedem Mitglied eines freiwilligen militärischen Schießvereins in Zukunft ein größeres Quantum Patronen per Jahr gratis zu verabreichen, über welche Frage der Bundesversammlung bis zur nächsten Winteression Bericht zu erstatten ist, ersuchen wir Sie um die nachbezeichneten Angaben:

1. Verzeichniß derjenigen freiwilligen Schießvereine Ihres Kantons, welche sich mit ordnungsmäßigen Schießwaffen üben, unter Angabe der Mitgliederzahl jedes Vereins.

2. Verzeichniß derjenigen freiwilligen Schießvereine, welche bei ihren Übungen noch andere als ordnungsmäßige Waffen zu lassen, ebenfalls unter Angabe der Mitgliederzahl,

3. Angabe des Jahrs der Gründung jedes einzelnen Vereins.

4. Welche Unterstützung läßt Ihr Kanton den freiwilligen Schießvereinen angedehnen, welches ist die Art der Unterstützung und welches der jährliche Kostenbetrag? Angabe der Bedingungen, welche die unterstützten Vereine erfüllen müssen.

5. Könnte Ihr Kanton sich allfällig zu einer größeren Leistung an die freiwilligen Schießvereine verstellen als bisher?

Für Beantwortung der Punkte 1—3 wird ein Formular beigelegt.

Indem wir Sie ersuchen, uns diese Angaben bis spätestens den 31. August zu machen, benutzen wir ic.